

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag



**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**

1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	Skiclub Nordwest Rheine 1968 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Johannes Poplutz 1 Vorsitzender / Frank Brüggemann 2 Vorsitzender
Anschrift Straße, Ort	Devesfeldstraße 20 Rheine 48431
Telefon	05971-54823 / 0175 5849568
E-Mail	Info@skiclubrheine.de
Geldinstitut	[REDACTED]
IBAN	[REDACTED]

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	Liegt vor	
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:		
	Erwachsene , über 60 Jahre:		
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:		
	Jugendliche (15–18 Jahre)	Liegt vor	
	Erwachsene		

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input type="checkbox"/> Allgemeine Sanierungs-, Modernisierungsbaumaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahme <input type="checkbox"/> Technisches Großgerät Schlepper, Rasenmäher, sonstige Pflegegeräte [keine Sportgeräte]
Bezeichnung der Maßnahme	Neubau Umkleidekabinen Gebäude mit Toiletten, Duschen, Schiedsrichterraum und Technikraum an der neuen Sportanlage Schleupeplatz Berbombstiege
Geplanter Durchführungszeitraum	Mai 2025
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	24 Jahre Stadt Rheine

Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?	
--	--

3. Begründung/Beschreibung

Einordnung in Kriterienkatalog zur Priorisierung Mehrfachnennungen möglich	<p>Die Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> ist zur Sportausübung zwingend notwendig, <input checked="" type="checkbox"/> stellt einen erheblichen Schaden/Missstand der Vereinsstätte ab, <input type="checkbox"/> trägt insbesondere durch energetische Maßnahmen dazu bei, Betriebs- oder Folgekosten zu senken, <input type="checkbox"/> dient der Angebotsausweitung, <input type="checkbox"/> dient der allg. Modernisierung der Vereinsanlage.
Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen alternative Möglichkeiten, Nutzen	Um einen Trainings und Spielbetrieb auf dem Schleupeplatz an der Berbmomstiege durchführen zu können benötigen wir zwingend Umkleidekabinen Toiletten Duschen und einen Schiedsrichterraum.
Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit beinhaltet das Vorhaben? Ggf. separates Konzept beifügen	
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	<p>Die komplette Wiederherstellung der Sportanlage an der Berbmomstiege überschreitet unsere finanzielle Lage des Vereins</p> <p>Um ein Trainings und Spielbetrieb als Verein durchzuführen muß die Sportanlage mit Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen ausgerüstet werden.</p> <p>Ein Förderantrag über das DSEE-Fördermittelwerkstatt Ehrenamt Portal ist bereits gestellt.</p>

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)		74097	€
		94686	
		25497	€
		-----	€

Gesamtkosten	104.594 €
davon Eigenleistung	5000 €
davon Eigenmittel	52.297 €
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	€
Beantragte Zuwendung	52.297 €

Jahr der Fälligkeit	2025
---------------------	------

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	<p>Keine</p>
--	--------------

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt
(Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporthandwerkerverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 17.9.24
Ort, Datum

John Peter ...
Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 1 Kostenvoranschlag
- 1 Positionsplan

(

(